



Austauschgespräch im Zuge des BSV-Brandbriefes zur Personalversorgung an bayerischen Grund- und Mittelschulen vom 19.10.2022

(Anlage zur BSV-Mitgliederinformation 04/2022 vom 06.11.2022)

Im Nachgang unseres Brandbriefes vom 24.07.2022 an das StMUK sowie die Staatskanzlei und auf Einladung von Herrn Mdgt. Gremm fand am 19.10.2022 ein gut zweistündiges Austauschgespräch zwischen Vertretern des Kultusministeriums und der Landesvorstandschafft statt. Neben Herrn Mdgt. Gremm nahmen Frau MRin Dr. Stückl und Herr MR Reißmann (Leiter Referat ZS.7 - Sicherung der Unterrichtsversorgung; strukturelle Fragen des Einsatzes von sonstigem pädagogischem Personal) teil.

Im Zentrum des offen und lösungsorientiert geführten Gespräches stand das Thema Personalversorgung an den Grund- und Mittelschulen sowie die damit verbundenen Herausforderungen für die Staatlichen Schulämter und Bezirksregierungen.

Dabei wurden u. a. die unten aufgelisteten Themen und Fragestellungen seitens der Landesvorstände Jürgen Heiß, Anne Radlinger, Stefan Pielmeier und Günter Tauber zur Sprache gebracht.

Die jeweiligen Antworten bzw. Einlassungen der Vertreter/-innen des StMUK wurden durch das StMUK freigegeben und sind **farbig hervorgehoben** sowie mit „⇒“ gekennzeichnet.

1. Beschreibung des Ist-Standes an den Staatlichen Schulämtern

- Mobile Reserve vielerorts überstrapaziert
- Nachversorgung durch Nachrücker, TZ-Aufstockungen, Pensionisten, Substitute etc. zunehmend schwierig
- Mitunter unversorgte Klassen
- Vereinzelt Klassen im „Lernen zu Hause“
- Bildungsqualität und Qualität der Versorgung
- Zunehmend schwieriger, Klassenleitungen zu generieren
- Aktuell enorm hohe Belastung der Schulen und Staatlichen Schulämter
 - ⇒ *Den Verantwortlichen des StMUK ist sowohl die beschriebene Situation als auch die damit verbundene Belastung der Staatlichen Schulämter und Bezirksregierungen bewusst.*
 - ⇒ *Die im Brandbrief formulierte Sorge sei daher grundlegend nachvollziehbar.*
 - ⇒ *Herr Mdgt. Gremm hebt in diesem Zusammenhang die „enorme Leistung“ der Staatlichen Schulämter hervor. Diese hat auch der Minister erkannt und in der PK zum Schuljahresbeginn mehrfach betont.*
- Daher: Langfristig und nachhaltig tragfähige Lösungen („Masterplan“) dringend erforderlich!
 - ⇒ *Beteuerung: StMUK sei um Lösungen für die Versorgung der Mittelschule sehr bemüht.*
 - ⇒ *Lösungsansatz: Kann auch zukünftig nur eine Kombination aus mehreren Maßnahmen sein (siehe unten: 3.)*

2. Bewertung bisheriger Maßnahmen (v. a. seit Sommer 2022)

- Abwerbung von Zweitqualifikanten enorm belastend für die Personalversorgung an den Staatlichen Schulämtern
 - ⇒ *Die Abwanderung von Zweitqualifikanten beruhte nicht auf Abwerbung. Vielmehr musste der Freistaat wegen des beamtenrechtlichen Leistungsprinzips (Art. 33 Abs. 2*

Grundgesetz) allen Lehrkräften, die sich über die Warteliste oder als freie Bewerber beworben haben, ein Einstellungsangebot machen – also auch zweitqualifizierten Lehrkräften. Einstellungsangebote werden in den Schularten Realschule und Gymnasium per Telefon bzw. E-Mail übermittelt. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist möglicherweise der Eindruck von „Abwerbung“ entstanden.

- ⇒ *Ukraine-bedingte Sondersituation: Im SJ 2022/2023 bestanden aufgrund eines Landtagsbeschlusses deutlich verbesserte Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte.*
- ⇒ *Die zeitlichen Abläufe der Verfahren haben sich im SJ 2022/2023 aufgrund der Ukraine-bedingten Sondersituation teilweise verändert. Am vereinbarten Datum 05.08. soll grundsätzlich festgehalten werden.*
- ⇒ *Aus dienstrechtlichen Gründen wird es auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein, Zweitqualifikant/-innen den Wechsel an die grundständige Schulart zu verwehren (Verweis auf fünfjährige Wartelistenberechtigung u. anschließende freie Bewerbungsoption).*

- Rückabordnungen von Zweitqualifikanten in Brückenklassen war wenig ertragreich.
- Im August 2022 auch Abgänge an FOS/BOS zu verzeichnen
 - ⇒ *Abgänger an FOS/BOS wird das StMUK in der Planung künftig stärker berücksichtigen.*
- I. d. R. nicht besetzbare Planstellen, statt Arbeitsverträgen auszubringen, ist nicht hilfreich.
- Aufhebung des Betretungsverbotes für Schwangere: Grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings ergeben Timing und inhaltliche Ausgestaltung aktuell wenig Mehrwert
 - ⇒ *Mehrere Ministerien an Sachverhalt beteiligt*
 - ⇒ *StMUK sind die mit den aktuell geltenden Bestimmungen einhergehenden Problematiken für Staatl. Schulämter und Schulleitungen bewusst, jedoch nicht veränderbar.*

3. Lösungsansätze des BSV

- Anpassungen bezüglich familienpolitischer Teilzeiten und Beurlaubungen von Lehrkräften
 - ⇒ *Beamtenrechtlich schwierig, da für mehrere Berufsgruppen einheitlich zu regeln.*
 - ⇒ *Zudem generierter Gewinn vermutlich überschaubar.*
- Anpassungen bei Anrechnungsstunden für Lehrkräfte in einzelnen Bereichen (z. B. Digitalisierung, Inklusion)
 - ⇒ *Externe Fachkräfte als Alternativen schwer zu generieren.*
- Aussetzen der Rückkehrmöglichkeit von Zweitqualifikanten u. -qualifikantinnen an Realschule und Gymnasium (ggf. Schaffung zusätzlicher Anreize zum Verbleib an Grund- und Mittelschulen)
 - ⇒ *Siehe oben - 2.*
- Allgemeine, durch das StMUK veranlasste und verantwortete Kürzung der Stundentafel(-n) für das Schuljahr 2023/24
 - ⇒ *Evaluation der 2022/23 vollzogenen Kürzungen läuft und soll bis zum Halbjahr abgeschlossen sein.*

⇒ *Mdgt. Gremm: „Personalgewinnung soll auch weiterhin vor Unterrichtsreduzierung stehen.“*

- Längerfristige Perspektiven für geeignete „Quereinsteiger/-innen“ schaffen
 - ⇒ *Ausweitung derartiger Maßnahmen zu erwarten*
 - ⇒ *Ggf. Entfristungen bei entsprechend individuell vorliegender Eignung*
- Ausweitung des Direktbewerbungsverfahrens auf andere Lehrämter
 - ⇒ *Direktbewerbungsverfahren haben – wie die Erfahrungen anderer Schularten zeigen – Vor- und Nachteile. Gegenwärtig ist keine Ausweitung geplant. In bestimmten Konstellationen kommt dieses Verfahren aber grundsätzlich weiterhin in Betracht.*
- Beschulung der Ukrainer/-innen muss über das Schuljahr 2022/23 hinaus Aufgabe aller Schularten bleiben!
Vorschlag: Aufhebung der „Sprachklausel“ aus Realschul- und Gymnasialschulordnung
 - ⇒ *Weiterhin Ziel, alle Schularten zu beteiligen.*
 - ⇒ *Die konkrete Ausgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.*
 - ⇒ *Aktuell keine Aussagen zum Fortbestand der Brückenklassen möglich.*
 - ⇒ *Änderung des Schulrechtes (GSO, RSO) nicht zu erwarten.*
- Bürokratie abbauen: Vertragswesen für externe Kräfte vereinfachen
 - ⇒ *Diesbezügliche Prüfvorgänge in Abstimmung mit dem Finanzministerium laufen.*
 - ⇒ *StMUK werde sich weiterhin um Vereinfachung der Verfahrensabläufe einsetzen.*

4. Zu diskutieren

- Flexibilisierung der Notengrenzen (3,5) zur Übernahme externen Personals nach Bewährung (mit Begleitung und Begutachtung) angedacht?
 - ⇒ *Tendenziell nicht zu erwarten*
- 4-Tage-Woche an Schulen (vgl. andere Bundesländer): ggf. zu diskutieren/weiterzudenken?
 - ⇒ *Aktuell nicht vorstellbar*

5. Allgemeine Fragestellungen des BSV zur Personalversorgung u. a.

- Wie werden die Mittelschulen in den nächsten Jahren angesichts der stark rückläufigen Zahl der Studienanfänger personell adäquat versorgt?
 - ⇒ *Konglomerat aus verschiedenen Maßnahmen, u. a. geeignete Kräfte längerfristig zu binden.*
- Wer übernimmt die Begleitung zunehmend mehr werdender externer Personengruppen?
 - ⇒ *K. A.*
- Zukunft des gebundenen Ganztags in Abgrenzung zu offenen Ganztagsangeboten – existieren hierzu bereits Pläne?
 - ⇒ *Zuletzt war die Nachfrage der Eltern nach den zeitlich flexibleren offenen Ganztagsangeboten deutlich größer als die Nachfrage nach gebundenen Ganztagsangeboten. In der Grundschule werden beide Formen des Ganztags aufgrund des*

kommenden Rechtsanspruchs von Bedeutung sein. In der Mittelschule ist die Zahl der Lehrerwochenstunden pro gebundener Ganztagsklasse zuletzt reduziert worden. Grundsätzlich entlasten offene Ganztagsangebote, die ohne Lehrkräfte umgesetzt werden, die angespannte Versorgungslage an Mittelschulen.

- Was bedeuten die politischen Ankündigungen bezüglich der Einstiegsbesoldung A13 sowie die Reform der Lehrerbildung für Staatliche Schulämter und Bezirksregierungen und wäre es möglich, dass die angekündigte neuerliche Dienstrechtsreform bereits nach der Hebung der Eingangsbesoldung für Mittelschullehrkräfte endet?
⇒ *Bislang liegt lediglich eine politische, in die Zukunft gerichtete Aussage vor. Deren Ausgestaltung bleibt abzuwarten.*
- Die angekündigte Einstiegsbesoldung A13 muss Auswirkungen auf alle Funktionsämter haben! Ganz besonders für die Schulaufsicht im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen! Gibt es bereits Pläne dazu?
⇒ *Zunächst müssen Umsetzung und Ausgestaltung eines Eingangsamts A 13 vorliegen (vgl. oben).*
- Fortbestand eines Personalverwaltungsprogrammes (BSV präferiert SVS – Fa. Fraas), das den tagesaktuellen Stand der Personalversorgung und darstellt und den Ansprüchen eines verlässlichen Planungswerkzeuges erfüllt, ist zwingend erforderlich!
⇒ *Weitergabe an zuständiges Sachreferent im StMUK wird zugesichert.*

6. Fazit des BSV

Einige zentrale Themen bleiben im o. g. Austauschgespräch aus Verbandssicht leider unbeantwortet. Die zentrale Aussage des StMUK lautet: Man plane weiterhin mit einer Vielzahl von Maßnahmen, um personellen Engpässen zu begegnen.

Dies bedeutet, dass die im Brandbrief des BSV vorgebrachte Sorge um die Personalversorgung im Sinne einer bestmöglichen Bildung an Grund- und Mittelschulen auch weiterhin bestehen bleibt.

Zudem zeichnet sich ab, dass der Druck v. a. auf die Staatlichen Schulämter weiter anwachsen wird, zunehmend mehr externes Personal für die Versorgung der Schulen zu generieren, zu verwalten und zu begleiten. Die BSV-Vorstandschaft weist in diesem Zusammenhang nochmals mit Nachdruck auf die aktuellen Belastungen der Verantwortlichen an den Staatlichen Schulämtern hin.

Darüber hinaus fordert der BSV rechtzeitig kommunizierte und nachhaltig tragfähige Lösungen in bürokratisch stemmbaren Strukturen.

Denn das in den vergangenen Jahren praktizierte, oftmals zeitlich knapp bemessene (Re-)Agieren des StMUK auf hinlänglich bekannte, sich bereits weit im Vorfeld abzeichnende Probleme verbrennt personelle Ressourcen an den Staatlichen Schulämtern und den Bezirksregierungen. Dies gilt für das Schulaufsichtspersonal und das dort tätige Verwaltungspersonal gleichermaßen.

Aßling, 06.11.2022

gez.

Jürgen Heiß, BSV-Landesvorsitzender